

Berechnung der Kosten eines Kita-Platzes

Da es immer wieder Irritationen bzgl. der Berechnungen gibt, sei an dieser Stelle das Verfahren kurz dargestellt:

Zur Berechnung der „Kosten eines Kita-Platzes“ wurde ein Excel-Tool entwickelt, welches die einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen clustert und vorsieht, dass mehrere Betreuungsformen durch verursachungsgerechte Zuschlüsselung von Aufwand und Ertrag parallel ausgerechnet werden können.

Folgende Basisdaten werden benötigt:

- Anzahl Kinder je Betreuungsform
- Flächen je Betreuungsform und allgemeine Flächen
- Personalstunden je Betreuungsform, unterteilt in Leitungsstunden, Stunden für Betreuung und übrige Stunden für Reinigung oder Küchenarbeiten
- Einzelpositionen für Sach- und Dienstleistungen
- Eine Berechnungsgrundlage für die Verwaltungsgemeinkosten
- Summe der Abschreibungen

Personalkosten:

Um die Personalkosten vergleichbar zu machen, werden die Eingruppierungs-Tabellen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) zugrunde gelegt. Diese nivellieren die Personalkosten einzelner Beschäftigter, da zwar die Besoldungsgruppe identisch sein kann, allerdings die Erfahrungsstufen Unterschiede beim Gehalt ausmachen. Bei den freien und konfessionellen Trägern kann dies für die Erziehenden und das Leitungspersonal adaptiert werden, bei den Reinigungs- oder Küchenkräften wird – sofern die Eingruppierung nicht auf den S-Bereich übertragen werden kann – der nominale Betrag übernommen.

Werden in einer Betreuungseinrichtung unterschiedliche Betreuungsformen angeboten, werden die Personalkosten für den Erziehungsbereich direkt zuge-schlüsselt, bei den Personalkosten für Reinigung und Verpflegung werden diese je nach Anzahl der Kinder aufgeteilt.

Erträge:

Sämtliche Erträge werden erfasst, schmälern jedoch den Gesamtaufwand. In den Bescheiden des Landes oder des Landkreises ist bei den meisten Positionen klar erkennbar, für welche Betreuungsform die Mittel gewährt werden. Zuwendungen für Integrationskinder können ebenfalls identifiziert und zugeordnet werden. Pauschale Sätze werden auf die einzelnen Betreuungsformen nach Anzahl der Kinder verteilt.

Sachkosten:

Bei den Sachkosten wird differenziert zwischen folgenden Einzelpositionen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Grundstücke und Gebäude
- Mieten
- Verbrauchsmaterial
- Strom
- Heizung

- Müllentsorgung
- Wasser, Abwasser
- Fremdreinigung
- Wirtschafts- und Reinigungsmaterial
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten für Leistungsvergütung an Unternehmen
- Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

Bei den Positionen „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Grundstücke und Gebäude“ und „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten für Leistungsvergütung an Unternehmen“ wird mit Tabellen der Einzelpositionen gearbeitet, um den Überblick über die Maßnahmen oder Dienstleister zu behalten.

Sachkosten werden den Betreuungsformen zugeschlüsselt, sei es, dass direkt erkennbar ist, wo sie hingehören oder sie werden nach Flächen (z. B. Reinigungskosten) oder Anzahl der Kinder verteilt.

Abschreibungen:

Bei den Abschreibungen werden einzelne Sachverhalte betrachtet: Bei eigenen Gebäuden fließt die Abschreibung für Gebäude, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen ein (die kalkulatorischen Zinsen werden ebenfalls berücksichtigt, allerdings bei „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Grundstücke und Gebäude“). Ferner gibt es Abschreibungen auf Geschäftsausstattung, Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter, etc. Die Abschreibungen für das Gebäude werden nach Fläche auf die Betreuungsformen verteilt, die übrigen Abschreibungen können meistens anhand des Buchungstextes zugeordnet werden.

Verwaltungsgemeinkosten:

Eine städtische Kindertageseinrichtung kümmert sich um die Erziehung der Kinder, allerdings bezieht sie Leistungen aus der städtischen Verwaltung. So erstellt die Personalstelle die Arbeitsverträge, die Finanzen verbuchen die Rechnungen, die städtischen Gremien fließen in Anteilen ein und vieles mehr. Auch hier wird sich der Prozentsätze der KGSt bedient. Die Personalkosten aus dem Produkt Kindertageseinrichtungen werden durch die Gesamtzahl der Kinder geteilt und mit der Anzahl der Kinder der einzelnen Betreuungsformen multipliziert. Die Sachkosten des Arbeitsplatzes sind bereits in den Sach- und Dienstleistungen enthalten. 12,5 % werden an Gemeinkosten auf den Büroarbeitsplatz nach KGSt zugeschlüsselt. Gemeinkosten auf den Nicht-Büroarbeitsplatz für Erziehende und Verpflegungskräfte/Reinigungskräfte werden ebenfalls mit 12,5 % angesetzt.

Bei den freien und konfessionellen Trägern sind die Verwaltungsgemeinkosten entsprechend mit Personalkosten respektive Sachkosten angesetzt. Es wird streng darauf geachtet, dass diese Kosten nicht doppelt erfasst werden.